

Vorwort

Sehr geehrte Elternvertreterinnen und Elternvertreter,
Sehr geehrte Fachgruppensprecherinnen und
Fachgruppensprecher,

das hessische Schulgesetz (HSchG) sieht die Möglichkeit vor, dass Eltern und ihre gewählten Vertretungen sich über die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Schule aktiv in den Dialog über die Schul- und Unterrichtsgestaltung einbringen können. An der Gutenbergschule haben wir in allen Fachgruppen wenigstens einen Elternvertreter, d.h. diese Vertreter/-innen nehmen mit den beteiligten Lehrkräften der jeweiligen Fachgruppe an den Fachkonferenzen teil.

Ich habe mit dieser kurzen Zusammenfassung versucht, einen Überblick über rechtliche Vorgaben hinsichtlich der Modalitäten und Möglichkeiten der Mitarbeit der Eltern in diesen Fachkonferenzen zu erstellen. Hierbei habe ich mich an dem gültigen Hessischen Schulgesetz [in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2008 (GVBl. I S. 761)] und der Konferenzordnung [vom 29. Juni 1993 (ABl. S. 718; ber. S. 1006), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 468) - Gült. Verz. Nr. 721] orientiert und die wichtigsten Regelungen dort entnommen.

Diese Handreichung wendet sich insbesondere an Eltern, die sich für die Gremienarbeit der Schule interessieren und vor einer Entscheidung mehr darüber erfahren wollen und an alle bereits aktiven Elternvertreter/-innen in Fachkonferenzen, aber nicht ausreichend über Ihren Mitwirkungsrahmen Bescheid wissen. Nicht zuletzt aber auch ist sie an die Fachgruppensprecher/-innen gerichtet, um Ihnen Informationen an die Hand zu geben, in welcher Form nicht nur die Elternarbeit in den Konferenzen aussehen kann, sondern auch ob und wie die dort gewonnenen Informationen weitergegeben werden dürfen.

Seitens des Vorstandes des Schulelternbeirates wollen wir die Eltern ermutigen, in Fachkonferenzen beratend mitzuwirken, denn das Ziel ist, auf gleicher Augenhöhe an einem „runden“ Tisch zu sitzen, um zu diskutieren, zu beraten und sich gegenseitig aufmerksam zuzuhören. Das kann eine gute Grundlage für die produktive Gestaltung der Fachkonferenzen sein. Berücksichtigen Sie aber auch: Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit braucht manchmal Zeit.

Die Lehrkräfte und die beratenden Eltern sowie die beteiligten Schülervertreter/-innen sollten sich mit Respekt und Offenheit begegnen - vom Nebeneinander zum Miteinander!

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne über das Postfach des Schulelternbeirates schulelternbeirat@gutenberg-gym.de an uns.

Stefan Götz
für den Vorstand
des Schulelternbeirates der Gutenbergschule Wiesbaden

In Auszügen:

[...] Die **Fach- und Fachbereichskonferenzen** beraten über alle ein Fach, eine Fachrichtung oder einen Lernbereich betreffenden Angelegenheiten.

Sie entscheiden insbesondere über

- ✓ didaktische und methodische Fragen des Fachs und des Lernbereichs sowie die Koordinierung von Lernzielen und Inhalten,
- ✓ die Erstellung von Arbeitsplänen und Kursangeboten,
- ✓ die Einführung zugelassener Schulbücher (§ 10 HSchG) und die Auswahl und die Anforderung sonstiger Lehr- und Lernmittel für das Fach, die Fachrichtung oder den Lernbereich,
- ✓ die Koordination der Leistungsbewertung,
- ✓ Angelegenheiten fachlicher Aus- und Weiterbildung,
- ✓ getrennten Unterricht für Schülerinnen und Schüler.

(§ 134 HSchG) Aber: Über die Ausführlichkeit der Inhalte und Themen oder Details, was genau dazu besprochen werden soll(te), macht das Gesetz keine genaueren Angaben.

[...] Aufgaben, Bildung und Verfahren der Konferenzen werden durch eine **Konferenzordnung** näher geregelt. (§ 136 HSchG)

[...] Die **Konferenzen der Lehrkräfte wirken** in allen die Schule, die Erziehung und den Unterricht betreffenden Fragen sowie bei der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule **eng mit** der Schulleiterin oder dem Schulleiter, der Schulkonferenz, **den Eltern** und den Schülerinnen und Schülern zusammen. (§ 17 Konferenzordnung)

[...] **Konferenzen der Lehrkräfte sind** die Gesamtkonferenz und die Teilkonferenzen. Teilkonferenzen **sind** insbesondere die Jahrgangs-, Schulstufen-, Schulzweig-, Schulform-, Klassen-, Semester-, Abteilungs-, **Fachbereichs- und Fachkonferenzen**. (§ 18 Konferenzordnung)

[...] Konferenzen der Lehrkräfte finden grundsätzlich **außerhalb der Unterrichtszeit** statt. (§ 10 Konferenzordnung)

Sofern sie aus zwingenden Gründen während der Unterrichtszeit durchgeführt werden müssen, ist der Unterrichtsausfall auf ein Mindestmaß zu beschränken. (§ 25 Konferenzordnung)

[...] Die **Einladungen** sind den Mitgliedern, zusätzlich den Ersatzmitgliedern zur Kenntnis, grundsätzlich **spätestens zehn Tage vor der Sitzung** mit der Tagesordnung zu übersenden. (§ 10 Konferenzordnung)

Eine **Durchschrift der Einladung und Tagesordnung** ist der oder dem **Vorsitzenden des Schulelternbeirates zuzuleiten**. (§32 Abs. 2 Konferenzordnung)

[...] An den sonstigen **Konferenzen der Lehrkräfte**, mit Ausnahme der Zeugnis- und Versetzungskonferenzen und solcher Konferenzen, in denen ausschließlich Personalangelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer behandelt werden, **können bis zu drei Beauftragte des Schulelternbeirates teilnehmen**. (§110 Abs. 6 HSchG)

[...] Die Beratungen und Beschlüsse der Konferenzen der Lehrkräfte, mit Ausnahme der Noten-, Zeugnis- und Versetzungskonferenzen, unterliegen **grundsätzlich nicht der Verschwiegenheitspflicht**. Die Konferenz der Lehrkräfte kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten die Verschwiegenheitspflicht beschließen. Die Mitglieder der Konferenzen der Lehrkräfte sowie die **Angehörigen der Elternvertretung** und der Schüler- oder Studierendenvertretung sowie die teilnehmenden Mitglieder der Schulkonferenz sind **verpflichtet, über die Beratung der Angelegenheiten und Abstimmungen, die einzelne Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule oder Bedienstete der Schule unmittelbar betreffen**, sowie in den in Abs. 1 Satz 2 genannten Fällen („zwei-Drittel-Beschluss“) **Verschwiegenheit zu bewahren**. Eltern sowie Schüler- und Studierenden-

vertreter, die dagegen verstoßen, können durch Beschluss der Gesamtkonferenz von der weiteren Teilnahme an Konferenzen der Lehrkräfte für die Dauer oder auf Zeit ausgeschlossen werden. (§ 29 Konferenzordnung)

[...] Der oder die **Vorsitzende des Schulelternbeirates erhält jeweils eine Ausfertigung der genehmigten Niederschrift (Protokoll) aller Lehrerkonferenzen** (§ 31 i.V.m. § 12 Konferenzordnung).

Im Übrigen können die Niederschriften der Lehrerkonferenzen von den Teilnahmeberechtigten in der Schule eingesehen werden.

Traditionell gibt es am Ende einer Sitzung den Tagesordnungspunkt „**Verschiedenes**“. Sie haben auch hier die Möglichkeit, Ihr **Anliegen noch vorzutragen**. Allerdings wird bei diesem Tagesordnungspunkt **nicht diskutiert oder abgestimmt**, sondern es handelt sich um Mitteilungen oder Ideen, die **im Protokoll vermerkt** werden. Sollten Sie als Elternvertreterin oder -vertreter bei der Beratung eine vom Abstimmungsergebnis abweichende Meinung haben, können Sie um die Aufnahme Ihrer Auffassung in das Protokoll bitten, denn über jede Fachkonferenzsitzung wird - wie oben erwähnt - ein Protokoll geschrieben.

Wie kann die Mitarbeit der Eltern in den Fachkonferenzen aussehen?

Die **Elternvertreter/-innen** nehmen zwar lediglich mit **beratender Stimme** teil, Sie können und dürfen dennoch ihre Beratungsrolle in der Fachkonferenz auf viele Arten produktiv wahrnehmen, wie

- Fragen oder Rückfragen stellen, wenn Dinge für Sie unklar sind,
- mitdiskutieren,
- Vorschläge einbringen,
- Einwände oder Bedenken vorbringen,
- Erklärungen oder Erläuterungen abgeben,
- Themen mit vorbereiten - wenn Sie dies selbst wollen und können und
- aktiv werden und um das Wort bitten, wenn Sie nicht um Ihre Meinung gebeten werden sollten, Sie es aber für die Sache nötig finden.

Sie können immer die elterliche oder häusliche Perspektive einbringen, Sie können Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Lebens- und Berufswelten einbringen und Sie können erfragen und prüfen, inwieweit praktische Unterstützung durch Eltern der Schule erwünscht und realisierbar wäre.

Ganz zum Schluss bleibt allerdings zu erwähnen, dass bestimmte (sensible) Themen, z.B. kollegiumsinterne Inhalte, von den Lehrkräften ohne die Elternvertreter/-innen intern behandelt und erarbeitet werden können.

Darüber machen die Vorschriften zwar keine genaueren Angaben, sollte aber in Einzelfällen selbstverständlich sein!!



Informationsblatt zu den Fachkonferenzen

Herausgegeben vom

*Vorstand des Schulelternbeirates
der Gutenbergschule Wiesbaden*

Mosbacher Straße 1, 65187 Wiesbaden
Internet: www.gutenberg-gym.de

eMail: schulelternbeirat@gutenberg-gym.de

© 1. Auflage Januar 2009